

Stundentafel Förderschulen

2021/2022

Anlage 1

Stundentafel für den Förderschwerpunkt Sehen

Grundschulstufe

	1	1A	2	3	4
Religionslehre/Ethik	2	2	2	3	3
Grundlegender Unterricht:	16	16	16		
Deutsch				6	6
Mathematik				5	5
Heimat- und Sachunterricht				3	4
Musik				2	2
Ästhetische Bildung	2	2	2	2	2
Englisch	-	-	-	2	2
Informations- und kommunikationstechnische Bildung	-	-	1	1	1
Sport	2	2	3	3	3
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	2	2	2	1
Gesamtstundenzahl	24	24	26	29	29

Anlage 2

Stundentafel für den Förderschwerpunkt Sehen

Mittelschulstufe

	5	6	7	8	9	10
I.						
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Blindenkurzschrift	2/0	1/0	-	-	-	-
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch	4	4	3	3	3	5
Physik/Chemie/Biologie						3

Natur und Technik	2	2	2	3	3	-
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde						3
Geschichte/Politik/Geographie	2	2	3	3	3	-
Insgesamt	22/20	21/20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+1 1)
Musik	2/1	2	2	2	2	-
Werken und Gestalten/Kunst	1/4	2/3				
Insgesamt	5/7+2 1)	6/7+2 1)	4+2 1)	4+2 1)	4+2 1)	2+1 1)
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik						2
Wirtschaft und Beruf	1	1	1	2	2	-
Blindheit und Lebenspraxis		-	1/0	-	-	
Informatik	1	1	1	1	1	
Technik	-	-	0/2	2	4	3
Wirtschaft und Kommunikation			2/1			
Ernährung und Soziales			2	2		
Insgesamt	2	2	7	7	7	5
Gesamtstundenzahl	29+2 1)	29+2 1)	31+2 1)	31+2 1)	31+2 1)	30+1 1)
IV. Wahlfächer sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Informatik						2
Informatik und digitales Gestalten	-	-	2	2	2	-
FWerken und Gestalten	-	-	-	8	8	8
Blindheit und Lebenspraxis	-	-	-	2	2	2
Brailleschrift	-	-	-	2	2	2
V.						
Arbeitsgemeinschaften klassen- und jahrgangsübergreifend	ein-bis zweistündig					

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde (30. Pflichtstunde) im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen. Bei Unterrichtsfächern mit doppelten Zahlenangaben (z.B. 2/1) bezieht sich die erste Ziffer auf den Unterricht für blinde Schülerinnen und Schüler, die zweite Ziffer auf den Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit eingeschränktem Sehvermögen.

Schülerinnen und Schüler, deren Sehleistung ausreicht, werden im Fach Technik unterrichtet. Schülerinnen und Schülern mit unzureichendem Sehvermögen erhalten in der 7. Jahrgangsstufe eine Pflichtstunde im Unterrichtsfach Blindheit und Lebenspraxis und eine zusätzliche Pflichtstunde im Fach Wirtschaft und Kommunikation.

In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Technik, Wirtschaft und Kommunikation und Ernährung und Soziales.

1)[Amtl. Anm.:] Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

Anlage 3

Stundentafel für den Förderschwerpunkt Hören

Grundschulstufe

Für die Sprachlerngruppen II, III, IV und V

	1		1A		2		3		4	
	II, III, V	IV	II, III, V	IV	II, III, V	IV	II, III, V	IV	II, III, V	IV
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Grundlegender Unterricht:	18	16	18	16	18	16				
Deutsch							7	7	7	7
Englisch					(1) 1)	(1) 2)	2	(2) 2)	2	(2) 2)
Mathematik							5	5	5	5
Heimat- und Sachunterricht							4	4	4	4
Rhythmik und Musik							1	1	1	1
Kunst							1	1	1	1
Deutsche Gebärdensprache		2		2		2		2		2
Sport	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Werken und Gestalten	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtstundenzahl	25		25		26		30		30	

Anmerkung: Für die Sprachlerngruppe I gilt die Stundentafel der Grundschule.

1)[Amtl. Anm.:] Englisch ist Pflichtunterricht für die Sprachlerngruppen II, III und V. [Amtl. Anm.:] Der Englischunterricht kann bei entsprechender Kürzung der Unterrichtsstunden in anderen Unterrichtsfächern bereits in der 2. Jahrgangsstufe beginnen (dreijähriges Modell).

2)[Amtl. Anm.:] In der Sprachlerngruppe IV kann Englischunterricht bei entsprechender Kürzung der Unterrichtsstunden in anderen Unterrichtsfächern erteilt werden.

Anlage 4

Stundentafel für den Förderschwerpunkt Hören

Mittelschulstufe

	5	6	7	8	9	10
I.						
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch (Sprachlerngruppen I, II, III und V) ersatzweise Deutsche Gebärdensprache (Sprachlerngruppe IV)	4	4	3	3	3	5
Physik/Chemie/Biologie						3
Natur und Technik	2	2	2	3	3	
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde						3
Geschichte/Politik/Geographie	2	2	3	3	3	
Insgesamt	20	20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+1 1)
Rhythmik und Musik	2	2	2	2	2	-
Kunst	2	2				
Insgesamt	6+2 1)	6+2 1)	4+2 1)	4+2 1)	4+2 1)	2+1 1)
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik						2
Wirtschaft und Beruf	1	1	1	2	2	
Werken und Gestalten	2	2				
Technik	-	-	2	2	4	3
Wirtschaft und Kommunikation			1			
Ernährung und Soziales			2	2		
Informatik	1	1	1	1	1	
Insgesamt	4	4	7	7	7	5
Gesamtstundenzahl	30+2 1)	30+2 1)	31+2 1)	31+2 1)	31+2 1)	30+1 1)
IV. Wahlfächer sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Englisch (Sprachlerngruppe (IV)	2	2	2	2	2	2
Deutsche Gebärdensprache (Sprachlerngruppen II, III und V)	2	2	2	2	2	2
Informatik			-			2
Informatik und digitales Gestalten	-	-	2	2	2	-
Werken und Gestalten	-	-	-	8	8	8
Buchführung	-	-	-	-	2	2
Rhythmik und Musik	-	-	-	-	-	2
Kunst	-	-	-	-	-	2

V.						
Arbeitsgemeinschaften klassen- und jahrgangsübergreifend Arbeitsgemeinschaften können auch zu förderschwerpunktspezifischen, fächerübergreifenden Unterrichts- und Erziehungsaufgaben wie Hörerziehung, Abseherziehung, Sprecherziehung, Hörgeschädigtenkunde und Kommunikationstaktik gebildet werden.	ein-bis zweistündig					

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen.
Die Anzahl der Unterrichtsstunden im Fach Deutsch kann in den einzelnen Jahrgangsstufen bedarfsbezogen bis zu 7 Unterrichtsstunden erhöht werden bei entsprechender Kürzung der Unterrichtsstunden in anderen Unterrichtsfächern (Ausnahme: Unterrichtsfächer, in denen zentrale Prüfungsaufgaben gestellt werden).
Wenn in den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Wahlfächer Englisch oder Deutsche Gebärdensprache gewählt werden, muss das Stundenbudget in anderen Unterrichtsfächern entsprechend gekürzt werden (Ausnahme: Unterrichtsfächer, in denen zentrale Prüfungsaufgaben gestellt werden).
In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Technik, Wirtschaft und Kommunikation und Ernährung und Soziales.
In der Jahrgangsstufe 5 oder 6 oder in beiden Jahrgangsstufen wird Tastschreiben fachunabhängig oder fächerübergreifend verpflichtend durchgeführt.
1)[Amtl. Anm.:] Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

Anlage 5

Studentafel für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Grundschulstufe

	1	1A	2	3	4
Religionslehre/Ethik	2	2	2	3	3
Grundlegender Unterricht:	17	17	16		
Deutsch				6	6
Mathematik				5	5
Heimat- und Sachunterricht				3	4
Musik				2	2
Kunst				1	1
Englisch	-	-	-	2	2
Werken und Gestalten	1	1	2	2	2
Sport	2	2	3	3	3
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	2	2	1	1

Gesamtstundenzahl	24	24	25	28	29
--------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Anlage 6

Stundentafel für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Mittelschulstufe

	5	6	7	8	9	10
I.						
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch	4	4	3	3	3	5
Physik/Chemie/Biologie						3
Natur und Technik	2	2	2	3	3	
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde						3
Geschichte/Politik/Geographie	2	2	3	3	3	
Insgesamt	20	20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+1 1)
Musik	2	2	2	2	2	-
Kunst	2	2				
Insgesamt	6+2 1)	6+2 1)	4+2 1)	4+2 1)	4+2 1)	2+1 1)
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik						2
Wirtschaft und Beruf	1	1	1	2	2	
Werken und Gestalten	2	2	-	-	-	
Technik	-	-	2	2	4	3
Wirtschaft und Kommunikation			1			
Ernährung und Soziales			2	2		
Informatik	1	1	1	1	1	
Insgesamt	4	4	7	7	7	5
Gesamtstundenzahl	30+2 1)	30+2 1)	31+2 1)	31+2 1)	31+2 1)	30+11)
IV. Wahlfächer sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Informatik						2
Informatik und digitales Gestalten	-	-	2	2	2	-

Buchführung	-	-	-	-	2	2
Werken und Gestalten	-	-	-	8	8	8
Musik	-	-	-	-	-	2
Kunst	-	-	-	-	-	2
V.						
Arbeitsgemeinschaften klassen- und jahrgangsübergreifend	ein-bis zweistündig					

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen.

In allen Unterrichtsfächern können Maßnahmen physiotherapeutischer sowie ergotherapeutischer Förderung, Konduktiver Förderung oder Maßnahmen zur Sprach- und Sprechförderung im Sinne eines therapieimmanenten Unterrichts ergriffen werden, wenn der Erfolg in den zentralen Prüfungsfächern nicht gefährdet wird.

In der Jahrgangsstufe 5 oder 6 oder in beiden Jahrgangsstufen wird Tastschreiben fachunabhängig oder fächerübergreifend verpflichtend durchgeführt.

In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Technik, Wirtschaft und Kommunikation und Ernährung und Soziales.

1)[Amtl. Anm.:] Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

Anlage 7

Studentafel für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Grundschulstufe

	1/2	3	4
Religionslehre/Ethik 1)	2	2	2
Grundlegender Unterricht:	16	16	18
Grundlegender entwicklungsbezogener Unterricht			
Deutsch			
Mathematik			
Sach- und lebensbezogener Unterricht			
Musik			
Kunst			
Werken und Gestalten			2
Sport und Bewegung	2	2	3
Individueller Unterricht	2+2 2)	2+2 2)	3 3)
Gesamtstundenzahl	22+2 2)	22+2 2)	25+3 3)

1)[Amtl. Anm.:] Die individuellen kompetenzorientierten Lernaktivitäten für das Unterrichtsfach Ethik sind bis zum Inkrafttreten des LehrplanPLUS Ethik dem Fach Grundlegender entwicklungsbezogener Unterricht, Lernbereich 1 Persönlichkeit, Emotionen und soziale Beziehungen sowie dem LehrplanPLUS Grundschule zu entnehmen.

2)[Amtl. Anm.:] Zu den genannten zwei Pflichtstunden im Individuellen Unterricht kommen in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 noch je zwei Unterrichtsstunden hinzu, soweit dies im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich ist.

3)[Amtl. Anm.:] In der Jahrgangsstufe 4 werden im Individuellen Unterricht drei Unterrichtsstunden erteilt, soweit dies im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich ist.

Anlage 8

Stundentafel für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Mittelschulstufe

	5/6	7-9
Religionslehre/Ethik 1)	2	2
Grundlegender Unterricht:	13	14
Grundlegender entwicklungsbezogener Unterricht		
Deutsch		
Mathematik		
Sach- und lebensbezogener Unterricht		
Musik	2	2
Kunst	2	2
Ernährung und Soziales	2	3
Werken und Gestalten	2	3
Sport und Bewegung	2	2
Differenzierter Sport	2 2)	2 2)
Individueller Unterricht	2 2)	2 2)
Gesamtstundenzahl	25+4 2)	30+2 2)

1)[Amtl. Anm.:] Die individuellen kompetenzorientierten Lernaktivitäten für das Unterrichtsfach Ethik sind dem Fach Grundlegender entwicklungsbezogener Unterricht, Lernbereich 1 Persönlichkeit, Emotionen und soziale Beziehungen sowie dem LehrplanPLUS Grundschule und dem LehrplanPLUS Mittelschule zu entnehmen.

2)[Amtl. Anm.:] Soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich. In den Jahrgangsstufen 7-9 sind zwei der vier möglichen Stunden verpflichtend, so dass die Gesamtstundenzahl mindestens 30 beträgt.

Anlage 9

Stundentafel für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Berufsschulstufe

	10-12
Religionslehre/Ethik 1)	2
Berufs- und Lebensorientierung:	30
Grundlegender und entwicklungsbezogener Unterricht	
Persönlichkeit und soziale Beziehungen	
Wohnen	
Freizeit	
Leben in der Gesellschaft	
Mobilität	
Beruf und Arbeit	
Differenzierter Sport	2 2)
Individueller Unterricht	2 2)
Gesamtstundenzahl	32+4 2)

1)[Amtl. Anm.:] Die individuellen kompetenzorientierten Lernaktivitäten für das Unterrichtsfach Ethik dem Fach „Persönlichkeit und soziale Beziehungen“ sowie dem LehrplanPLUS Mittelschule zu entnehmen.

2)[Amtl. Anm.:] Soweit im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten und der sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

Anlage 10

Stundentafel für die Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung

Grundschulstufe

Jahrgangsstufen 1, 1A und 2

	1	1A	2
Religionslehre/Ethik	2	2	2
Grundlegender Unterricht:	17	17	17
Deutsch			

Mathematik			
Heimat- und Sachunterricht			
Musik			
Kunst			
Werken und Gestalten	1	1	2
Sport	2	2	2
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	2	2
Gesamtstundenzahl	24	24	25

Anlage 11

Studentafel für den Förderschwerpunkt Sprache

Grundschulstufe

Jahrgangsstufen 3 und 4

	3	4
Religionslehre/Ethik	3	3
Deutsch	7	7
Mathematik	5	5
Heimat- und Sachunterricht	3	4
Musik	2	2
Kunst	1	1
Englisch	2	2
Werken und Gestalten	2	2
Sport	2	2
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	1	1
Gesamtstundenzahl	28	29

Anlage 12

Studentafel für den Förderschwerpunkt Sprache

Mittelschulstufe

	5	6	7	8	9	10
I.						
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch	4	4	3	3	3	5
Physik/Chemie/Biologie						3
Natur und Technik	2	2	2	3	3	
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde						3
Geschichte/Politik/Geographie	2	2	3	3	3	
Insgesamt	20	20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+1 1)
Musik	2	2	2	2	2	-
Kunst	2	2				
Insgesamt	6+2 1)	6+2 1)	4+2 1)	4+2 1)	4+2 1)	2+1 1)
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik						2
Wirtschaft und Beruf	1	1	1	2	2	
Werken und Gestalten	2	2	-	-	-	
Technik	-	-	2	2	4	3
Wirtschaft und Kommunikation			1			
Ernährung und Soziales			2			
Informatik	1	1	1	1	1	
Insgesamt	4	4	7	7	7	5
Gesamtstundenzahl	30+2 1)	30+2 1)	31+2 1)	31+2 1)	31+2 1)	30+2 1)
IV. Wahlfächer sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Informatik						2
Informatik und digitales Gestalten	-	-	2	2	2	-
Buchführung	-	-	-	-	2	2
Kommunikationstraining	2	2	2	2	2	2
Werken und Gestalten	-	-	-	8	8	8
Musik	-	-	-	-	-	2
Kunst	-	-	-	-	-	2

V.						
Arbeitsgemeinschaften klassen- und jahrgangsübergreifend	ein-bis zweistündig					

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen.

In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Technik, Wirtschaft und Kommunikation und Ernährung und Soziales.

In der Jahrgangsstufe 5 oder 6 oder in beiden Jahrgangsstufen wird Tastschreiben fachunabhängig oder fächerübergreifend verpflichtend durchgeführt.

1)[Amtl. Anm.:] Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

Anlage 13

Stundentafel für den Förderschwerpunkt Lernen

Grundschulstufe

Jahrgangsstufen 3 und 4

	3	4
Religionslehre/Ethik	3	3
Deutsch	12	13
Englisch		
Heimat- und Sachunterricht		
Mathematik	5	5
Musik	5	5
Kunst		
Werken und Gestalten		
Sport	3	3
Gesamtstundenzahl	28	29

Anlage 14

Stundentafel für den Förderschwerpunkt Lernen

Mittelschulstufe

Jahrgangsstufen 5 und 6

	5	6
Religionslehre/Ethik	2	2
Deutsch	13	13
Englisch		
Geschichte/Politik/Geographie		
Natur und Technik		
Mathematik	5	5
Informatik	1	1
Ernährung und Soziales	4	4
Werken und Gestalten		
Musik	3	3
Kunst		
Sport	3	3
Gesamtstundenzahl	31	31
Lebensbezogene Arbeitsgemeinschaften	3	3

Anlage 15

Stundentafel für den Förderschwerpunkt Lernen

Mittelschulstufe

Jahrgangsstufen 7 bis 9

	7	8	9
Religionslehre/Ethik	2	2	2
Deutsch	13	13	13
Englisch			
Geschichte/Politik/Geographie			
Natur und Technik			
Mathematik	5	5	5
Informatik	1	1	1

Berufs- und Lebensorientierung – Theorie	7	7	7
Berufs- und Lebensorientierung - Praxis Ernährung und Soziales			
Berufs- und Lebensorientierung - Praxis Technik			
Berufs- und Lebensorientierung – Außerschulische Praxis			
Musik	2	2	2
Kunst			
Sport	3	3	3
Gesamtstundenzahl	33	33	33
Lebensbezogene Arbeitsgemeinschaften	2	2	2
Informatik und digitales Gestalten	2	2	2

Anlage 16

Stundentafel für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Grundschulstufe

Jahrgangsstufen 3 und 4

	3	4
Religionslehre/Ethik	3	3
Deutsch	6	6
Mathematik	5	5
Heimat- und Sachunterricht	3	4
Musik	2	2

Kunst	1	1
Englisch	2	2
Werken und Gestalten	2	2
Sport	2	2
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	2
Gesamtstundenzahl	28	29

Anlage 17

Stundentafel für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Mittelschulstufe

	5	6	7	8	9	10
I.						
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	4	5
Mathematik	5	5	5	4	5	5
Englisch	4	4	3	3	3	5
Physik/Chemie/Biologie						3
Natur und Technik	2	2	2	3	3	
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde						3
Geschichte/Politik/Geographie	2	2	3	3	3	
Insgesamt	20	20	20	20	20	23
II.						
Sport	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+2 1)	2+1 1)
Musik	2	2	2	2	2	-
Kunst	2	2				
Insgesamt	6+2 1)	6+2 1)	4+2 1)	4+2 1)	4+2 1)	2+1 1)
III.						
Arbeit-Wirtschaft-Technik						2
Wirtschaft und Beruf	1	1	1	2	2	
Werken und Gestalten	2	2	-	-	-	
Technik	-	-	2	2	4	3
Wirtschaft und Kommunikation			1			
Ernährung und Soziales			2	2		

Informatik	1	1	1	1	1	
Insgesamt	4	4	7	7	7	5
Gesamtstundenzahl	30+2 1)	30+2 1)	31+2 1)	31+2 1)	31+2 1)	30+1 1)
IV. Wahlfächer sind die Wahlpflichtfächer sowie	-	-	2	2	2/4	3
Informatik						2
Informatik und digitales Gestalten	-	-	2	2	2	-
Buchführung	-	-	-	-	2	2
Werken und Gestalten	-	-	-	8	8	8
Musik	-	-	-	-	-	2
Kunst	-	-	-	-	-	2
V.						
Arbeitsgemeinschaften klassen- und jahrgangsübergreifend	ein-bis zweistündig					

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist als zusätzliche Unterrichtsstunde im Rahmen der personellen Möglichkeiten Förderunterricht zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen vorgesehen.

In der Jahrgangsstufe 5 oder 6 oder in beiden Jahrgangsstufen wird Tastschreiben fachunabhängig oder fächerübergreifend verpflichtend durchgeführt.

In der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler zwei, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eines der Wahlpflichtfächer Technik, Wirtschaft und Kommunikation und Ernährung und Soziales.

Es besteht die Möglichkeit, Stoff zu reduzieren, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zu stabilisieren.

Der Lehrplan in Deutsch, Mathematik und Englisch muss beibehalten werden, um eine Rückführung oder einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Alle prüfungsrelevanten Fächer müssen nach einer Phase der Reduzierung sukzessive wieder aufgebaut werden, um einen erfolgreichen Abschluss (z.B. qualifizierenden Mittelschulabschluss) nicht zu gefährden.

1)[Amtl. Anm.:] Zu den genannten zwei Pflichtstunden in Sport kommen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch je zwei Unterrichtsstunden, in der Jahrgangsstufe 10 noch eine Unterrichtsstunde dazu, soweit im Rahmen der verfügbaren personellen und sächlichen Ausstattung der Schule möglich.

5. Anhang

Studentafel

Folgende Anzahl an Wochenstunden steht den Schülern in den einzelnen Formen der Berufsvorbereitung zur Verfügung:

Berufsvorbereitungs- bzw. Arbeitsqualifizierungsjahr

Unterricht		Wochenstunden	
Berufsfeldspezifischer Unterricht	Praktische Grundlagen	14	25
	Theoretische Grundlagen (inkl. Fachzeichnerische Grundlagen / Gestalterische Grundlagen)	6	
	Deutsch	2	
Berufsfeldübergreifender Unterricht	Mathematik	4	12
	Informationstechnische Grundlagen	2	
	Sozialkunde	3	
	Religion / Ethik	2	
	Wahlfächer / Förderunterricht	2	
Sport	2		
Gesamt			37